

Gemeindeamt Irschen

A - 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

ZI. 004-1-2/2022

1. Juli 2022

Niederschrift

über die 2. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen

am Donnerstag, 23.06.2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

Anwesend:	
Dullnig Manfred	Bürgermeister
Sommer Peter	Vizebürgermeister
Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
Winkler Sandra	Mitglied
Wuggenig Thomas	Mitglied
Benedikt Peter	Mitglied
Gatterer Gabriele	Mitglied
Katzian jun. Peter ab 21.00 Uhr	Mitglied
Lanzer Manfred	Mitglied
Wuggenig Martin	Mitglied
Weger Harald	Mitglied
Wenzl Andrea	Mitglied
Guggenberger Ludwig	Ersatzmitglied
Linder Johann	Ersatzmitglied
Stefaner Richard	Amtsleiter
Schober Hannelore	Schriftführer
	Dullnig Manfred Sommer Peter Tiefnig Dominik Filzmaier Manfred Winkler Sandra Wuggenig Thomas Benedikt Peter Gatterer Gabriele Katzian jun. Peter ab 21.00 Uhr Lanzer Manfred Wuggenig Martin Weger Harald Wenzl Andrea Guggenberger Ludwig Linder Johann Stefaner Richard

	Abwesend:		
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

	Tagesordnung - Allgemein	
Тор	Beschreibung	
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit	
В)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung	
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift	
Tagesordnung - Besonderer Teil		
Тор	Beschreibung	
1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2021	
2	Ansuchen um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut a) Irschner Dorfweg b) Weg Biechlschmiedgründe	
3	Abschluss Sondernutzungsvereinbarung - Benützung öffentliches Gut	
4	Antrag Grundkauf Baulandmodell	
5	Grundtausch mit AG NB Irschen ("Stierfleck")	
6	Erweiterung Unterstand Vereinsgemeinschaft a) Grundsatzbeschluss b) Finanzierung Straßensanierungsarbeiten 2022	
7	a) Grundsatzbeschluss b) Finanzierung	
8	ganztägige Schulform Volksschule Irschen - Investition Infrastruktur	
9	Verordnung Beiträge schulische Tagesbetreuung	
10	Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Kindergarten	
11	Verordnung Friedhofsgebühren und Gebühren Aufbahrungshallen	
12	Umbau Mehrzweckgebäude Lind - interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus	
13	Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug für die 3 Ortsfeuerwehren a) Grundsatzbeschluss b) Finanzierung	
14	Ansuchen des Gemeindefeuerwehrausschusses – Kostenübernahme Dienstbekleidung	
15	Antrag SPÖ-Fraktion – Sanierung L15 und Erweiterung Ortsbeleuchtung	
16	Antrag SPÖ-Fraktion – Erweiterung Zaun Spielplatz Simmerlach	
17	Stellenplan 2022 - Änderung	
18	Personalangelegenheiten a) Anstellung Mitarbeiter Wirtschaftshof b) Änderung Dienstverträge Kindergartenpersonal	

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 13 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Lanzer Manfred und Wuggenig Thomas bestellt.

1 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2021

Amtsvortrag:

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH gibt folgenden Bericht zum Jahresabschluss 2021 ab (Sitzung Beirat war am 02. Juni 2022):

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei 5 Kennzahlen die Note 1 (sehr gut). Lediglich der "Anlagenabnutzungsgrad" wurde aufgrund des Alters der Anlagen mit 4 bewertet. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 2.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass kurzfristigem Umlaufvermögen in der Höhe von

€ 229.000 kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 58.000 gegenüber steht. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt somit € 172.000

Das Anlagevermögen beläuft sich auf € 1.893.000 und abzüglich des langfristigen Fremdkapitals von € 112.000 (Darlehen) ergibt sich ein Reinvermögen von € 1.952.000.

Das Gesamtvermögen beträgt per 31.12.2021 € 2.122.048,66.

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 89,19 % und einem Umlaufvermögen von 10,66 % ist in der Bilanz graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur werden ein Eigenkapitalanteil von 91,98 % und ein Fremdkapitalanteil von 8,02 % ausgewiesen.

Die Geldflussrechnung weist neben der Abschreibung von € 143.000 auch € 60.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2021 beträgt € 206.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch)

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 91,98 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 0,6 Jahren. Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 142.000 Umsatzerlösen, € 53.000 betrieblichen Aufwendungen und € 143.000 an Abschreibungen gegenüber.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe "Trinkwasserkraftwerk" und "Kraftwerk Mödritschbach" gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter "sonstige" im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 4.406,76	€ 47.841,65
Kraftwerk Mödritschbach	- € 2.467,28	€ 27.747,66
Sonstige	- € 37.204,42	€ 32.285,44

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2021 € 2.122.048,66

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresfehlbetrag von € 35.264,94.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2021 beträgt € 1.892.701,42. Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 166.149,37.

In den Erläuterungen sind die einzelnen Positionen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

Zu den AKTIVA:

Die Sachanlagen sind aufgegliedert nach den einzelnen Vermögengegenständen (Grundstücke, Kraftwerke, Rüsthäuser, …). Die Buchwerte haben sich gegenüber 2020 aufgrund der Abschreibung auf € 1.885.363,29 verringert.

Forderungen die "über das Jahr gehen" (Stromerträge Dezember, Umsatzsteuer November + Dezember, …) sind aufgelistet.

Die Guthaben bei der Raika betragen € 206.055,44. (€ 167.001,86 Rücklage + € 39.053,58 Girokonto)

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Versicherungen die "über das Jahr gehen" enthalten.

Zu den PASSIVA:

Das Eigenkapital setzt sich aus Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage weist einen Stand von € 1.646.009,07 auf. Die Gemeinde könnte diese Mittel bei finanziellen Engpässen entnehmen.

Die Investitionszuschüsse weisen am Jahresende eine Reserve von € 259.791,20 auf.

Die Umsatzerlöse der Kraftwerke, die Mieteinnahmen und die Betriebskosten für die einzelnen Anlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Verbrauch der Investitionszuschüsse (€ 21.583,04) angeführt. Dabei handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Steuerberaterin Mag. Falgenhauer-Schlatte ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 35.264,94 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2021 wird zur Diskussion gestellt.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Geschäftsführer mögen folgenden Anträgen zustimmen:

 Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 genehmigt und gilt damit als festgestellt.

- Verwendung des Bilanzergebnisses 2021
 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 35.264,94 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
 Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

Ansuchen um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut a) Irschner Dorfweg

Amtsvortrag:

Adrian und Hemma Brunner, 9773 Irschen Nr. 60, haben mit Schreiben vom 12.07.2021 um Abtretung einer Teilfläche der Parz.Nr. 153/1 der KG Irschen (öffentliches Gut der Gemeinde Irschen) im Bereich der KELAG Trafo-Station ersucht, um eine nordseitige Zufahrt zu ihrem Grundstück 146/2 zu schaffen.

Der Gemeindevorstand hat der Grundabtretung in seiner Sitzung am 28.09.2021 einstimmig zugestimmt und die Antragsteller haben daraufhin die Vermessung in Auftrag gegeben.

In der Zeit vom 29.04.2022 bis 30.05.2022 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 05.04.2022, GZ. 12023/22, GF.Nr.: 358/2022/73 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes (im Bereich der Straßenanlage "Irschner Dorfweg") der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat <u>sich</u> in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmig <u>für eine Abtretung</u> zum Preis von € 35/m² ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: 12023/22 vom 05.04.2022 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden. Preis € 35/m²

2 Ansuchen um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut b) Weg Biechlschmiedgründe

Amtsvortrag:

Joachim und Katrin Steinlechner, 9773 Irschen, Gröfelhof 105, haben vor einigen Wochen mündlich um Abtretung einer Teilfläche der Parz.Nr. 608/3 der KG Rittersdorf (öffentliches Gut der Gemeinde Irschen) im Bereich nordöstlich ihres Wohnhauses ersucht, da sie einen Carport samt Eingangsüberdachung errichten möchten.

Der geplante Zubau könnte zwar zur Gänze auf Eigengrund errichtet werden, jedoch ist der im textlichen Bebauungsplan der Gemeinde vorgeschriebene Mindestabstand von 1,00 Meter zum Straßengrund nicht gegeben.

Da der Asphaltrand in diesem Bereich ca. 1,50 bis 2,00 Meter von der Grundgrenze entfernt ist, hat Bgm. Dullnig nach einer Besichtigung vor Ort den Antragstellern gesagt, dass sie die Vermessung in Auftrag geben können.

In der Zeit vom 13.05.2022 bis 16.06.2022 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 14.04.2022, GZ. 12068/22, GF.Nr.: 419/2022/73 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes (im Bereich der Straßenanlage "Weg Biechlschmiedgründe mit zwei Enden und Abzweigung") der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind bisher keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat <u>sich</u> in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmig <u>für eine Abtretung</u> zum Preis von € 35/m² ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Teilungsausweis der Vermessungsurkunde GZ: 12068/22 vom 14.04.2022 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden. Preis € 35/m²

3 Abschluss Sondernutzungsvereinbarung - Benützung öffentliches Gut

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 23.05.2022 hat Frau Christina Mattersberger vlg. Forster, 9773 Irschen, Griebitsch 1, um Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung zur Benützung der Parz.Nr. 1164/2 der KG Rittersdorf (öffentliches Gut der Gemeinde) ersucht.

Frau Mattersberger plant die Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigungsanlage für ihr Wohnhaus. Dazu soll u.a. die Wegparzelle 1164/2 (Weg Griebitsch) südöstlich des Wohnhauses mit einem PP-Rohr DN 100 gequert werden in dem das gereinigte Abwasser aus der Kleinkläranlage in einen Sickerschacht eingeleitet werden soll.

Der Gemeindevorstand hat <u>sich</u> in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmig <u>für den Abschluss</u> <u>einer Sondernutzungsvereinbarung ausgesprochen.</u>

Beschluss:

Der Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung, laut Ansuchen von Frau Mattersberger, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4 Antrag Grundkauf Baulandmodell

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.03.2022 hat Frau Ursula Demonti, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 22-26/2/5 einen Antrag auf Kauf des Grundstückes 171/23 im Bauland-Modell der Gemeinde Irschen gestellt.

Das Grundstück weist eine Fläche von 762 m² auf.

Frau Demonti (Jahrgang 1966) ist Psychotherapeutin und möchte ihren Lebensmittelpunkt in die Nähe der Berge verlegen. Sie plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Holzhauses in Modulbauweise und hat diesbezüglich bereits Kontakt zu einem Architekten aufgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 darüber beraten und die Angelegenheit dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung zugewiesen.

Wie im Gemeindevorstand beschlossen, wurden Frau Demonti der Muster-Kaufvertrag und der Entwurf der Vereinbarung der Bebauungsverpflichtung übermittelt. Frau Demonti ist mit beiden Verträgen einverstanden und hat in der Zwischenzeit die Kaution in der Höhe von € 5.791,20 überwiesen.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer weist darauf hin, dass die Nutzung des Baulandmodells grundsätzlich anders geplant war, nämlich dass für junge einheimische Familien Bauland geschaffen wird. Frau Demonti ist alleinstehend und aufgrund der Geschwindigkeit, mit der die Grundstücke verkauft werden, wäre der Verkauf an Frau Demonti seiner Meinung nach nicht unbedingt notwendig.

Vzbgm. Tiefnig bestätigt den Grund für die Schaffung des Baulandmodels und dass Frau Demonti alleinstehend ist. Nachdem nun die zukünftige Entwicklung eher ungewiss ist, und Frau Demonti auch schon die Kaution überwiesen hat, hat sich die SPÖ-Fraktion für den Verkauf des Grundstückes an Frau Demonti ausgesprochen.

GR Wuggenig Thomas stellt die Frage, was passiert, wenn alle Grundstücke verkauft sind, dann werden wohl neue Grundstücke erworben werden können.

Laut Bgm. Dullnig sind noch gewidmete Grundstücke vorhanden. Bis zur Schaffung des nächsten Baulandmodells muss mit privaten Grundstücksbesitzern verhandelt werden. Das Flächenwidmungsverfahren wird aufgrund des neuen Raumordnungsgesetzes eher problematischer. Für heuer haben wir die ersten Anträge gestellt und müssen die weitere Vorgangsweise noch abwarten.

Bgm. Dullnig erläutert, dass vorgesehen ist, die Bauflächenwidmungen eher in das Zentrum zu verlegen. Es muss anscheinend ein Siedlungskern geschaffen werden. Wir haben noch keine genauen Auskünfte, wie es sich mit den Ortschaften wie Simmerlach, Gröfelhof usw. verhält. Er kann sich nicht vorstellen, dass wir nur noch in der Ortschaft Irschen widmen können.

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass wir in Irschen mehrere Siedlungsbereiche, z. B. Irschen, Gröfelhof, Simmerlach haben. Es soll auch ein weiteres Baulandmodell ins Auge gefasst werden und vielleicht nicht unbedingt in Irschen sondern auch in Rittersdorf, Simmerlach usw.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass hier sicher Handlungsbedarf gegeben ist. Aufgrund des Gespräches mit Herrn Dabringer hat dieser erklärt, dass die Resonanzen für die Eigentumswohnungen sehr gut sind. Vorbehaltlich einer positiven Widmung möchte Herr Dabringer im Frühjahr 2023 mit dem Bau der Wohnhausanlage beginnen. Auch die Vorstädtische Kleinsiedlung plant den Baubeginn für nächstes Jahr. Genaueres wird unter TO-Punkt 5 besprochen.

Laut GV Filzmaier wird seitens der FPÖ dem Grundstücksverkauf an Frau Demonti zugestimmt.

GR Benedikt weist darauf hin, dass die jungen Leute momentan aufgrund der Preissteigerungen vom Wohnhausbau eher abgeschreckt sind. Dem Verkauf des Grundstückes an Frau Demonti sollte die Zustimmung erteilt werden. Es soll auch die Schaffung eines neues Baulandmodells ins Auge gefasst werden.

AL Stefaner erklärt, dass das Interesse der Irschner für den Grundkauf im Baulandmodell bisher sehr gering war. Es gab lediglich 2 heimische Interessenten und 1 Paar hat gekauft. Auch sonst gab es kaum Interesse von Leuten aus der Umgebung.

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 171/23 im Bauland-Modell an Frau Ursula Demonti, 3400 Klosterneuburg, Martinstraße 22-26/2/5 wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt

Amtsvortrag:

Die Vorstädtische Kleinsiedlung plant im östlichen Bereich des "Paulen-Feld" in Irschen die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 12 Mietwohnungen. Bezüglich des Grundkauf gibt es eine Einigung mit dem Grundbesitzer Robert Heregger.

Vor einigen Wochen hat Martin Dabringer mögliche Pläne zur Errichtung einer Wohnhausanlage mit 9 Eigentumswohnungen südlich Wohnhausanlage der Vorstädtischen Kleinsiedlung präsentiert. Dazu benötigt er jedoch zusätzlich Grund von der AG Nachbarschaft Irschen.

Daher hat der Gemeindevorstand am 05.04.2022 beschlossen, bei der AG Nachbarschaft Irschen einen Kaufantrag betreffend das Grundstück 142 der KG Irschen ("Stierfleck") zu stellen. In der Vollversammlung der AG NB Irschen am 01.05.2022 wurde beschlossen, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern gegen eine gleichwertige Ersatzfläche zu tauschen. Der Gemeinde gehören die nördlich des Altstoffsammelzentrums gelegenen Grundstücke Nr. 93 mit 619 m² und Nr. 94 mit 5.714 m² die als gleichwertig angesehen werden können.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.06.2022 wurde neuerlich darüber beraten und beschlossen, dass Herr Dabringer die für sein Vorhaben notwendigen Flächen direkt von den Besitzern Heregger und AB NB Irschen kaufen soll. Das Tauschangebot betreffend die Restfläche vom Stierfleck mit der AG soll aufrecht erhalten bleiben. Vielleicht ergibt sich aus der Liegenschaft Baumgartner nach der Verlassenschaftsverhandlung die Möglichkeit von Ersatzflächen.

In der Zwischenzeit hat der Obmann der AG NB Irschen jedoch mitgeteilt, dass die Vollversammlung einen Verkauf dezidiert ausgeschlossen hat. Es kommt lediglich ein Tausch in Frage.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass aufgrund der veränderten Situation mit Herrn Dabringer vereinbart wurde, dass er in diesem Fall das Grundstück von der Gemeinde kauft.

Laut Vzbgm. Sommer hat die Gemeinde aufgrund der zahlreichen Wohnungsansuchen Handlungsbedarf und die AG NB Irschen hat der Gemeinde auch das Vorkaufsrecht zugesichert. Die ÖVP Fraktion spricht sich für einen Tausch aus.

Da die Nachbarschaft nun doch nicht verkaufen will, sieht für GV Filzmaier die Situation nun anders aus. Soll der Tausch im Verhältnis 1:1 erfolgen?

Bgm. Dullnig erläutert, dass der Tausch so erfolgt, dass die Tauschfläche in dem Ausmaß aufgerechnet wird, wie sich das Preisverhältnis von landwirtschaftlichen Flächen zum Baulandpreis erhöht. Für die Tauschfläche, die die Nachbarschaft erhält, würde Sie der Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumen, sollte diese Fläche für andere Zwecke benötigt werden.

Vzbgm. Tiefnig erkundigt sich, ob die Differenz aufgezahlt wird.

Bgm. Dullnig erklärt, dass die Kosten in Tauschfläche umgerechnet werden, also nicht gegen Aufzahlung sondern durch größere Tauschflächen, weil es sich beim Stierfleck um Bauland handelt.

Für Vzbgm. Tiefnig ist diese Information neu. Sein letzter Informationsstand war, dass Herr Dabringer von der AG NB Irschen das Grundstück kauft.

Was passiert, wenn die Nachbarschaft nicht verkauft, dann haben wir ein Problem.

Laut GR Winkler wird dies wohl auch ein Anliegen der AG NB Irschen sein.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass die AG NB Körperschaftssteuer bei einem Verkauf bezahlen müsste. Daher haben sie sich für einen Tausch ausgesprochen.

GR Lanzer hinterfragt, ob es uns dann passieren kann, dass wir mehr bezahlen müssen.

GR Gatterer erklärt, dass die AG NB Irschen einfach nur Tauschflächen möchte.

GR Winkler macht den Vorschlag, dass die Gemeinde dann auch eine andere Fläche z.B. in Gröfellhof oder Glanz anbieten kann.

Für GR Gatterer steht fest, dass wir dringend Wohnungen benötigen.

Aufgrund der geänderten Informationen fällt es Vzbgm. Tiefnig schwer, jetzt eine Entscheidung zu treffen. Es stellt sich auch die Frage, welche Seite vom Feld getauscht wird. Wohnungen werden zweifelsohne gebraucht. Was bedeutet das Vorkaufsrecht.

Wenn wir Fläche benötigen, dann können wir laut Bgm. Dullnig kaufen.

GR Weger hinterfragt, ob falls wir nicht tauschen, Herr Dabringer nicht baut.

Laut AL Stefaner ist eine positive Widmung die erste Voraussetzung.

Für Vzbgm. Tiefnig wäre es wichtig, dass nach einer positiven Widmung zugesichert werden muss, dass wenn wir Flächen für den Sportverein benötigen, dann können wir diese zum Feldpreis kaufen und nicht zum Baulandpreis, damit wir es dann nicht mit 50 Euro kaufen müssen.

Vzbgm. Sommer bestätigt, das war auch der Grund, warum wir so verhandelt haben. So wie wir das Vorkaufsrecht abschließen, so kann auch gekauft werden.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass es ganz wichtig ist, dass wir dann nicht die Vereine wo anders hin siedeln müssen, weil wir keine Grundstücksflächen haben.

Laut Bgm. Dullnig soll dies in den Vertrag mit der AG NB aufgenommen werden. Wichtig ist auch die Zustimmung zur Widmung, er ist ganz zuversichtlich, weil Wohnungen benötigt werden.

AL Stefaner fasst zusammen, dass wir jetzt auch noch keinen Vertrag mit der Nachbarschaft abschließen. Erst wenn wir die Widmungszustimmung haben, dann werden wir einen Vertrag abschließen.

Als nächster Schritt ist die Widmung von amtswegen zu beantragen und dann erfolgt die Vermessung und die Erstellung der Vertragsentwürfe.

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt, wie sich die AG NB die Tauschfäche vorstellt.

Bgm. Dullnig erklärt, dass nicht die gesamte Fläche oberhalb des Eisplatzes benötigt wird. Die genauen Pläne müssen dann erarbeitet werden. Der Stierfleck soll um 50 Euro gegen die Fläche unten mit 20 Euro getauscht werden. Die genaue Grundstücksaufteilung wird dann noch ausgearbeitet.

Laut AL Stefaner reden wir momentan von einem Tauschverhältnis 1 zu 2 ½. Das dürfte sich so ausgehen, dass nördlich vom ASZ und dem Skaterplatz genügend Grund für die Gemeinde bleibt, damit wir hier z.B. Schnee ablagern können und der Rest mit der AG NB getauscht wird.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass der Vermessungsplan dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass der Grundstückstausch fortgesetzt werden kann.

a) Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag:

Über die Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft im Bereich des Altstoffsammelzentrums wurde bereits des Öfteren diskutiert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass zusätzlich zur Erweiterung des bestehenden Unterstandes um 2 (geschlossene) Boxen die Überdachung bis zum Altstoffsammelzentrum erweitert werden soll und der gesamte Platz vom ASZ bis zum Unterstand asphaltiert werden soll.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau – Abteilung Baudienst – wurde das Projekt erweitert und liegt nunmehr eine Kostenschätzung in der Höhe von € 146.532 vor.

Am 30.05.2022 wurden im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses mit Vereinsvertretern noch Detail hinsichtlich der Ausführung besprochen.

Da auch seitens der Brauchtumsgruppe Irschen – Scheinitzen Partl – Platzbedarf besteht, soll das bestehende Gebäude um 3 geschlossene Boxen erweitert werden.

Der Bauausschuss hat mit den Vereinsvertretern vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für die Gebäudeerweiterung übernimmt und die jeweiligen Vereine die Kosten für die Innengestaltung und Einrichtung übernehmen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft aus.

6 Erweiterung Unterstand Vereinsgemeinschaft b) Finanzierung

Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für die Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft sieht wie folgt aus:

Ausgaben:

Baukosten Erweiterung € 150.000
Gesamtausgaben € 150.000

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2022 € 150.000 **Gesamteinnahmen:** € 150.000

Diskussion:

GR Lanzer stellt die Frage, ob der Platz asphaltiert wird.

Bgm. Dullnig bestätigt, die Asphaltierung mit 2 Oberflächenversickerungen.

AL Stefaner erläutert die weitere Vorgangsweise: Nach der Beschlussfassung erfolgt die Ausschreibung und wenn die Angebote vorliegen, wird dieser TO-Punkt dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzierung für die Erweiterung des Unterstandes der Vereinsgemeinschaft wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Amtsvortrag:

Im Jahr 2022 stehen einige Straßensanierungsarbeiten an bzw. wurden einige Maßnahmen bereits durchgeführt.

Es wurden Sanierungsarbeiten am Gemeinde- bzw. Verbindungsstraßennetz vorgenommen, die im Herbst 2021 witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 40.000.

Weiters wurden von der Abt. 10 – Agrartechnik – beim Amt der Kärntner Landesregierung Sanierungen am ländlichen Wegenetz (Griebitsch, Leppen, …) vorgenommen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 30.000.

Zusätzlich ist geplant, dass in den nächsten Wochen Fugen- und Oberflächensanierungsarbeiten am bestehenden Straßennetz erfolgen. Dafür ist mit Kosten von rund € 10.000 zu rechnen.

Die Sanierung der 2 Brücken am Radweg sowie die Erneuerung von Geländern an Brücken in Mötschlach und Glanz wird Kosten in der Höhe von € 15.000 verursachen.

Im Bereich der "Ertlsiedung" in Gröfelhof im Bereich der Häuser Korber Edi bis De Zordo Wolfgang gibt es bei Starkregenereignissen und Regenfällen bei gefrorenem Boden Probleme mit den anfallenden Oberflächenwässern.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Problematik wiederholt befasst und in seiner Sitzung am 30.05.2022 einstimmig beschlossen, dass seitens der Gemeinde eine Sickermulde mit einer Fläche von ca. 40 m² errichtet werden soll.

Die Kosten für diese Sickermulde belaufen sich auf ca. € 18.400.

Diskussion:

GR Linder stellt die Frage, ob es sich bei der Brücke in Mötschlach um die Brücke bei Simoner Erhard handelt.

Bgm. Dullnig verneint, denn es ist die Brücke beim Schwarzenbachl.

GR Linder appelliert dafür, dass die Brücke bei Simoner Erhard auch saniert werden soll, weil man z.B. mit dem Mähdrescher nicht durch kommt. Das Geländer sollte nach außen versetzt werden.

GR Lanzer bestätigt, dass diese Sanierung schon besprochen wurde und es sollte jetzt auch umgesetzt werden.

GV Filzmaier hinterfragt, wie die Asphaltsanierung erfolgt.

AL Stefaner erklärt, dass die Asphaltsanierung von der Firma Kulturer vorgenommen wird und gleich wie im Vorjahr bei den "Modellwegen" erfolgt. Also Fugen vergießen solange es möglich ist und bei größeren Schäden wird die Flächensanierung mit Bitumen und Splitt gemacht.

Laut GV Filzmaier soll darauf geachtet werden, dass der Splitt dann weggekehrt wird, weil es sonst schon gefährlich ist.

AL Stefaner bestätigt das, aber der Splitt muss eine Zeit liegen bleiben.

Nach Durchführung der Sanierungsarbeiten sollen laut Bgm. Dullnig die Bauhofarbeiter durchfahren und den Splitt entfernen.

Vzbgm. Tiefnig erinnert, dass die Sickermulde in Gröfelhof aus vielen kleinen Sachen entstanden ist. Ob das nun Aufgabe der Gemeinde ist, soll nicht mehr hinterfragt werden.

In Zukunft appelliert er, dass bei Bauverhandlungen darauf geachtet wird, dass die Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden.

GR Benedikt spricht sich dafür aus, dass die Wartung der Sickermulde den Grundstücksbesitzern obliegt und nicht der Gemeinde. Das soll den Grundstücksbesitzern so übermittelt werden.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass die Aufgabe der Wartung den Besitzern so vermittelt wird.

GR Benedikt gibt zu bedenken, dass wenn weitere Baumaßnahmen von vlg. Biechlschuster vorgenommen werden, wir einen Stausee haben, wenn wir bei weiteren Bebauungen nicht darauf achten.

Bam. Dullnig bestätigt, dass bei Bebauungen darauf geachtet werden muss.

GR Benedikt ergänzt, dass auch bei zukünftigen Widmungen auf diese Problematik aufzupassen ist.

Bgm. Dullnig berichtet, dass er mit Amberger Berthold gesprochen hat, ob nördlich von den Grundstücken Bestebner und Friedrich ein Sickerschlitz errichtet werden kann. Wenn in diesem Bereich Grund verkauft wird, muss unbedingt auf das Oberflächenwasser geachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben angeführten Straßensanierungsarbeiten aus.

7 Straßensanierungsarbeiten 2022 b) Finanzierung

Amtsvortrag:

Die Finanzierungspläne für die Sanierungsarbeiten der Gemeinde- bzw. Verbindungsstraßen sowie Sanierungsarbeiten am ländlichen Wegenetz sehen wie folgt aus:

Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2022:

Ausgaben:

Sanierungsarbeiten Straßen € 75.000 **Gesamtausgaben** € **75.000**

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2022 € 75.000
Gesamteinnahmen € 75.000

Sanierungsarbeiten ländliches Wegenetz:

Ausgaben:

Sanierungsarbeiten ländliches Wegenetz € 30.000 **Gesamtausgaben** € 30.000

Einnahmen:

Bedarfszuweisungsmittel 2022

Förderung Modell Kärnten € angefragt bei Grössing

Gesamteinnahmen € 30.000

Nachdem bisher noch keine Rückmeldung über die Förderung Modell Kärnten vorliegt, erklärt Bgm. Dullnig, dass falls es keine Förderung über Modell Kärnten gibt, die Finanzierung über die Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Beschluss:

Die Finanzierung der Straßensanierungsarbeiten wird vom Gemeinderat wie oben angeführt einstimmig beschlossen.

ganztägige Schulform Volksschule Irschen - Investition Infrastruktur

8

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.01.2022 wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023 die schulische Nachmittagsbetreuung angeboten werden soll und der Verein "FamiliJa – Familienforum Mölltal" mit der Durchführung beauftragt werden soll.

Nach Ende der Anmeldefrist hat sich herausgestellt, dass von Montag bis Mittwoch der Bedarf gegeben ist und mindestens 10 Kinder die ganztägige Schulform in Anspruch nehmen.

Mit Bescheid der Bildungsdirektion Kärnten vom 28.02.2022 wurde die Genehmigung erteilt, dass die Volksschule Irschen bis auf weiteres als Standort mit ganztägiger Schulform geführt werden kann.

In Absprache mit der Bildungsdirektion Kärnten, der Schuldirektorin und dem Verein FamiliJa wurde vereinbart, dass der derzeit an den Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen verpachtete Raum im Erdgeschoss als Gruppenraum adaptiert werden soll und im direkt daneben befindlichen "Musik-Zimmer" die tägliche Unterrichtseinheit abgehalten werden soll.

Der Gruppenraum soll so adaptiert werden, dass darin eine Küche samt Essbereich sowie eine Spielecke mit Wandschränken entstehen sollen.

Am direkt angrenzenden "Turnplatz" soll eine Spielgerätekombination angeschafft werden. Für diese 2 Anschaffungen liegen ein Angebot der Firma Wohnideen Hueter – Irschen (Gruppenraum) und der Firma Spielplatzgeräte Sickl GmbH – Klagenfurt (Spielgerätekombination) vor. Weiters ist die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen notwendig.

Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich wie folgt:

Anschaffung Küche samt Einrichtung Gruppenraum	€ 35.000
Maler-, Installateur- & Elektrikerarbeiten Gruppenraum	€ 2.000
Ankauf Spielgerätekombination für "Turnplatz"	€ 5.000
Montage Spielgeräte durch Gemeinde-Bauhof	€ 1.200
Errichtung Laube/Sitzgelegenheit im Freien	€ 10.000
Ankauf Warmhalteboxen f. Essenanlieferung	€ 1.700
Kochgeschirr, Besteck, Teller,	€ 2.000
Spielsachen	€ 1.000
Grundausstattung zum Basteln	€ 500
Gesamtkosten	€ 58.400

Für Investitionen im Infrastrukturbereich gibt es einen Bundeszweckzuschuss von bis zu 70 % der maximalen Investitionssumme von € 55.000.

Die oben angeführten Maßnahmen sind gemäß Aussage der Bildungsdirektion Kärnten förderfähig.

Damit zu Beginn der Sommerferien mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann, müssten die Aufträge vergeben werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmig beschlossen, der Firma Wohnideen Hueter den Auftrag zur Lieferung der Küche samt Einrichtung des Gruppenraums zu

erteilen. Weiters soll die Spielgerätekombination bei der Firma Sickl GmbH bestellt werden und die restlichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände wie angeführt angeschafft werden. Damit zu Beginn der Sommerferien mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann, wurden die Aufträge an die Firmen Hueter und Sickl in der Zwischenzeit vergeben.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer erklärt, dass wir eine Förderung von 70 % von einer Investitionssumme von max. € 55.000 erhalten. Der Rest ist von der Gemeinde zu finanzieren.

GR Winkler erkundigt sich darüber, ob es für den KMV einen anderen Verarbeitungsraum gibt.

Bgm. Dullnig berichtet, dass übergangsmäßig der Raum neben dem Direktorbüro, durch welchen der Fluchtweg verläuft, dem KMV zur Verfügung gestellt wird. Dieser Raum ist mit Beginn der Bauarbeiten, laut Rücksprache mit der Direktorin, als Verarbeitungsraum vorgesehen.

Laut Bgm. Dullnig hat es bereits ein Projekt für einen Trocknungsraum gegeben. Das ist aber noch nicht spruchreif, daher wird weiter nach einer Lösung gesucht.

GR Guggenberger stellt die Frage, ob weitere bauliche Maßnahmen vorgesehen. Man sollte eine Leerverrohrung einplanen, damit die weitere Entwicklung möglich ist. Ein Accesspoint ist nämlich die Zukunft.

Bgm. Dullnig meint, dass eigentlich nichts vorgesehen, aber eine Leerverrohrung soll beim Umbau berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die oben angeführten Investitionen in die Infrastruktur zur Einführung der ganztägigen Schulform in der Volksschule werden vom Gemeinderat inklusive der bereits erfolgten Auftragsvergaben vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verordnung Beiträge schulische Tagesbetreuung

9

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.01.2022 wurde auch der einstimmige Beschluss hinsichtlich der monatlichen Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung gefasst.

Da diese Schulform beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023 eingeführt wird, ist auch eine entsprechende Verordnung für die Kostenbeiträge zu erlassen:

Der Verordnungsentwurf liegt derzeit bei der Rechtsabteilung der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung und sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- Die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Irschen ist Montag bis Mittwoch von 11:00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.
- Mit der Ausführung der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Irschen ist das Familienforum Mölltal – FamiliJa - beauftragt.
- Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt

für 3 Tage pro Woche € 54,00/monatlich

für 2 Tage pro Woche € 38,00/monatlich

für 1 Tag pro Woche € 20,00/monatlich

Die Höhe des Essensbeitrages beträgt € 6,50 pro Portion

Diskussion:

Bgm. Dullnig erklärt, dass der Essensbeitrag aufgrund der Teuerungen um 1 Euro erhöht wird. Dies gilt für die MS Dellach, den Kindergarten und die Volksschule also von bisher € 5,50 auf € 6,50. Laut Pirkebner Christian sind diese Erhöhungen aufgrund der Teuerungen von Gas, Lebensmitteln usw. notwendig. Es ist zu überlegen, ob die Gemeinde diese Teuerung abdeckt.

GR Winkler stellt die Frage, ob es keine Alternative gibt und wie dies die Gemeinde Berg organisiert.

Vzbgm. Tiefnig gibt zu bedenken, dass es momentan sehr schwierig ist, eine Arbeitskraft zu bekommen.

Laut Bgm. Dullnig beträgt der Essensbeitrag in Berg € 5,30 für eine Person und dann fallen noch zusätzlich die Kosten für den Transport an.

GR Winkler hinterfragt, ob es keine Möglichkeit über Slow food gibt.

Vzbgm. Tiefnig spricht sich dafür aus, dass mit dem Gasthof Gröfelhofer weitergearbeitet wird bzw. für die Volksschule gestartet wird. Falls sich etwas anderes ergibt, können wir immer noch wechseln.

Bgm. Dullnig berichtet, dass das Essen im Kindergarten gut angenommen wird. Es wird jeden Tag frisch gekocht. Die Lieferung wird mit zunehmender Anzahl der Portionen günstiger. Je mehr Kinder das Essen in Anspruch nehmen, umso billiger wird der Transport. Seiner Meinung nach soll man bei diesem Preis für die Eltern bleiben und wartet die weitere Entwicklung ab. Die Gemeinde sollte die Mehrkosten abfedern.

AL Stefaner ergänzt, dass wir die Nachmittagsbetreuung mit 6,50 inkl. Transport angeboten und fixiert haben. Noch ist nicht bekannt, wer als Freizeitpädagogin von Familija angestellt wird. Wenn das z. B. eine Person aus Dellach ist, dann würde das die Transportkosten verringern.

Vzbgm. Tiefnig bestätigt, dass der Gemeinde dieses Angebot der Kinderbetreuung unbedingt etwas Wert sein soll.

GR Gatterer spricht sich dafür aus, dass wir jetzt mit dem Gasthaus Gröfelhofer starten und wenn sich etwas anderes ergibt, dann können wir immer wechseln.

Vzbgm. Tiefnig merkt an, dass dieser Essenspreis sowohl für die Volksschule als auch den Kindergarten gilt.

Laut Bgm. Dullnig hat die Essenslieferung dieses Jahr gut funktioniert. Wie es ihn Berg läuft, steht noch offen. Alternativen können noch geprüft werden.

GR Wuggenig Thomas findet es eine tolle Sache. Er möchte jedoch erwähnen, dass seinerzeit der Schülertransport für Griebitsch abgelehnt wurde. Kranabetter Anton konnte Geld für den Schülertransport vom Land organisieren. Das letzte Jahr mussten die Eltern den Schülertransport nach Griebitsch selber bezahlen.

(Anmerkung AL Stefaner: In den 3 Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 hat die Gemeinde für den Schülertransport Griebitsch € 14.209,31 in Summe bezahlt. Im Schuljahr 2014/2015 mussten die Eltern für eine zusätzliche Fahrt in der Früh einen Selbstbehalt von rund € 700 bezahlen, da diese Fahrt nur für 3 Kinder durchgeführt wurde und die Förderung somit geringer war.)

Beschluss:

Die Verordnung über die Beiträge zur schulische Tagesbetreuung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.04.2022 wurde einstimmig beschlossen, dass Aufgrund der Bedarfserhebung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von Montag bis Mittwoch ein Ganztageskindergarten angeboten werden soll. Zusätzlich soll die Möglichkeit angeboten werden, Kinder von Montag bis Mittwoch zum Kindergartenbesuch mit Mittagessen anzumelden.

Nach Ende der Anmeldefrist hat sich herausgestellt, dass von Montag bis Mittwoch für 4 bzw. 5 Kinder der Bedarf eines Ganztageskindergartens gegeben ist.

Aus diesem Grund ist auch die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Kindergarten anzupassen bzw. neu zu beschließen.

Gegenüber der bestehenden Verordnung wurde der Beitrag für den Ganztageskindergarten in der Höhe von € 160/Monat sowie der Beitrag für das Mittagessen von € 6,50/Portion aufgenommen.

Weiters werden die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

- Montag Freitag: Halbtägige Betreuung: von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Montag Mittwoch: Ganztägige Betreuung: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Verordnungsentwurf liegt derzeit bei der Rechtsabteilung der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung.

Beschluss:

Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für den Kindergarten wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

11 Verordnung Friedhofsgebühren und Gebühren Aufbahrungshallen

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gebühr für die Benützung unserer 2 Aufbahrungshallen auf € 120 je Aufbahrung angehoben werden soll.

Da die Leichenhallengebühr ein Teil der Friedhofsgebührenverordnung ist, musste diese Verordnung erst angepasst werden und liegt diese derzeit bei der Rechtsabteilung der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung.

Beschluss:

Einstimmige Annahme der Verordnung der Friedhofsgebühren und Gebühren Aufbahrungshallen durch den Gemeinderat

12 Umbau Mehrzweckgebäude Lind - interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Tourismus

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2022 wurde bereits über das Ersuchen der Gemeinde Kleblach-Lind betreffend das Vorhaben "Umbau Mehrzweckgebäude in Lind" diskutiert.

Da im Zuge der Diskussion über mögliche Projekte in Irschen und Oberdrauburg gesprochen wurde, einigte man sich darauf, bis zur nächsten Sitzung zu überlegen, ob es ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Oberdrauburg gibt.

Da bis zum heutigen Tag keine Ideen eingebracht wurden, ist eine Entscheidung zum Ersuchen der Gemeinde Kleblach-Lind zu treffen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass er von der Gemeinde Oberdrauburg nichts gehört hat und auch selbst keine Idee für gemeinsame Projekte mit Oberdrauburg hat.

Vbzgm. Tiefnig erinnert, dass letztens wegen dem Loipenspurgerät geredet wurde. Von Oberdrauburg hat er gehört, dass die Anschaffung eines gemeinsamen Kehrgerätes überlegt wird.

GR Lanzer erkundigt sich, ob es diese Summe von € 20.000 jedes Jahr gibt.

Laut Bgm. Dullnig wird diese Förderung für die nächsten 2 Jahre gewährt.

GR Benedikt weist darauf hin, dass wir für Irschen die Sanierung der Mühle beabsichtigt haben.

Bgm. Dullnig erklärt, dass dies schwierig ist, denn es müssen für die interkommunale Förderung beide Gemeinden einen Nutzen haben. Jede Gemeinde gibt den Beitrag von € 5.000. Das Mühlenprojekt müsste man hinterfragen. Seiner Meinung nach könnte man die Förderung von € 20.000 für Kleblach unterstützen.

Vzbgm. Tiefnig hinterfragt das Verhältnis € 20.000 plus € 5.000. Er sieht keinen Nutzen für Irschen, aber er gönnt es der Gemeinde Kleblach-Lind gerne.

AL Stefaner erklärt, dass so bald zwei Gemeinden zusammenarbeiten, muss jede Gemeinde mind. € 5.000 bezahlen damit die Förderung von € 20.000 gewährt wird. Wenn wir kein Projekt haben, bleiben € 20.000 liegen.

GR Guggenberger hält fest, dass wir über ein gemeinsames Projekt mit Lind sprechen. In Oberdrauburg wird der Veranstatlungssaal saniert und wir müssen auch Irschen sanieren.

Laut Bgm. Dullnig kann dies angedacht werden, die Förderung ist vorerst für 2 Jahre befristet.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob mit Lind gesprochen wurde, ob sie über diese € 20.000 schon mit anderen Gemeinden versprochen haben.

Bgm. Dullnig erklärt, dass die Gemeinde Kleblach-Lind die Förderung für heuer schon verplant hat. Auch die Gemeinden Steinfeld, Greifenburg, Berg, Dellach und auch Oberdrauburg haben schon alles vergeben.

Wir in Irschen haben noch nichts und daher kann Irschen € 20.000 anfordern und somit Lind unterstützen, damit das Geld nicht beim Land bleibt.

Bgm. Dullnig ergänzt weiters, dass er mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden gesprochen hat. Die Loipen sind eher kein Thema und wir haben mit den Nachbargemeinden keine weiteren Projekte. Wir müssen auch etwas davon haben, damit wir profitieren.

Vzbgm. Sommer vertritt die Meinung, dass wenn wir kein konkretes Projekt haben (auch nicht mit Oberdrauburg) soll das Geld nicht ungenützt liegen bleiben.

Vzbgm. Tiefnig überlegt, ob wir vielleicht für die Mühle etwas von der Gemeinde Kleblach-Lind im nächsten Jahr zurückbekommen. Mit der Gemeinde Oberdrauburg kann ev. ein gemeinsames Projekt mit der Kinderbetreuung angestrebt werden.

Laut GV Filzmaier soll dieser Tagesordnungspunkt jetzt abgestimmt und für das nächste Mal ein Projekt gesucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Projekt "Umbau Mehrzweckgebäude Lind" von der Gemeinde Irschen mit € 20.000 unterstützt wird.

Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug für die 3 Ortsfeuerwehren a) Grundsatzbeschluss

13

Amtsvortrag:

Gemäß dem Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanes des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes kann für die Irschner Feuerwehren ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft werden, welches auch vom Landesfeuerwehrverband gefördert werden kann.

Aktuell wäre ein Vorführfahrzeug günstig zu erwerben, welches auch prompt lieferbar ist. Gemäß Angebot des Autohauses Lehr GmbH wäre die ein Ford Transit mit 130 PS und Feuerwehrausstattung verfügbar. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband befürwortet den zeitnahen Ankauf dieses Vorführfahrzeuges MTF im Jahr 2022 aus dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit, zumal damit auch beachtliche Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Gesamtkosten inkl. Wunschausstattung und Zubehör und nach Rückerstattung der NOVA belaufen sich auf € 52.900. Das Fahrzeug könnte im Rüsthaus der FF-Irschen untergestellt werden, und soll für alle 3 Feuerwehren zur Verfügung stehen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass bei der Aufbaubesprechung für das Tanklöschfahrzeug in Klagenfurt die Förderung für ein Mannschaftsfahrzeug zugesichert wurde unter der Voraussetzung, dass es heuer noch geliefert wird. Dafür benötigt es einen Gemeinderatsbeschluss. Das Fahrzeug ist bis nächste Woche reserviert. Das nächste Fahrzeug gibt es erst 2024.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob die Finanzierung über die Infrastruktur GesmbH möglich ist.

AL Stefaner erklärt, dass dies nicht mehr möglich ist und die MWSt. muss bezahlt werden. Niederösterreich hat diesbezüglich eine andere Lösung aber die einheitliche bundesweite Regelung hinsichtlich der Rückerstattung (oder Entfall) der MWSt. ist noch in Verhandlung.

Für Vzbgm. Tiefnig ist das eine super Möglichkeit um ein Mannschaftstransportfahrzeug zu bekommen.

Bgm. Dullnig weist nochmals darauf hin, dass bei einer Anschaffung über den normalen Weg, die Auslieferung bis 2024 dauert. Über Nova geht es in den nächsten 2 Wochen. Das Fahrzeug kann für Fahrten zu den Wettbewerben usw. genutzt werden.

GV Filzmaier bestätigt, dass dieser Ankauf für die Feuerwehren ideal wäre und das Fahrzeug ist sicher in Ordnung. Es ist nicht unbedingt ein Einsatzfahrzeug aber ideal einsatzbar.

Vzbgm. Tiefnig meint, wenn es von allen 3 Feuerwehen genützt wird, brauchen wir nicht überlegen.

Vzbgm. Sommer spricht sich für die Anschaffung aus, wenn das Fahrzeug um 30 % billiger ist und wir es jetzt bekommen.

Beschluss:

Der Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeugs für die 3 Ortsfeuerwehren wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeuges würde wie folgt aussehen:

Ausgaben:

Ankauf Fahrzeug FORD Transit Custom 2022.75 (M1)	€ 36.000
Wunschausstattung/Zubehör/Signaltechnik	€ 16.900
NoVA2022 und NoVA Varianz	€ 7.000
Gesamtausgaben	€ 59.900

Einnahmen:

Rückerstattung NoVA Finanzamt	€ 7.000
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	€ 15.000
Bedarfszuweisungsmittel 2022	€ 37.900
Gesamteinnahmen	€ 59.900

Diskussion:

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass die Förderung vom Landesfeuerwehrverband erst 2023 gewährt wird, daher muss dieser Betrag von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Nachdem die Feuerwehren interkommunal unterwegs sind, hinterfragt GR Guggenberger, ob es für diesen Ankauf interkommunale Fördermittel gibt?

Laut AL Stefaner ist für die Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges keine interkommunale Förderung möglich.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des Feuerwehr-Mannschaftstransportfahrzeuges wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ansuchen des Gemeindefeuerwehrausschusses – Kostenübernahme Dienstbeklei-14 dung

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 23.05.2022 ersuchte der Gemeindefeuerwehrausschuss der 3 Ortsfeuerwehren um Kostenübernahme für die Anschaffung neuer Diensthemden und Wappen für die Uniformen.

Aufgrund der neuen Bekleidungsvorschriften seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes sind alle Feuerwehren verpflichtet, bis 2025 auf die neuen Diensthemden und Wappen umzustel-

Für die "Umrüstung" ist die Anschaffung von 300 neuen Hemden und 450 neuen Wappen notwendig. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 11.808. Die Anschaffung soll mit Bedarfszuweisungsmittel 2022 bedeckt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmig für die Kostenübernahme ausgesprochen.

Diskussion:

GV Filzmaier erklärt, dass der Landesfeuerwehrverband vorgeschrieben hat, dass Diensthemden aller Feuerwehren bis 2025 von bisher grau auf weiß umbestellt werden müssen. Ob dies sinnvoll ist oder nicht, muss nicht hinterfragt werden. Wenn neue Mitglieder dazu kommen, sind deren Hemden weiß, die anderen Mitglieder haben noch graue Hemden und dann haben wir einen Fleckerlteppich.

Vzbgm. Sommer glaubt, dass mit der Umstellung auf weiße Hemden nicht abgewartet werden soll.

Beschluss:

Das Ansuchen des Gemeindefeuerwehrausschusses um Kostenübernahme der Dienstbekleidung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Antrag SPÖ-Fraktion – Sanierung L15 und Erweiterung Ortsbeleuchtung

15

<u>Amtsvortrag:</u>

Mit Schreiben vom 27.05.2022 hat GR Peter Benedikt im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Rahmen der Bauausschusssitzung am 30.05.2022 einen Antrag eingebracht, in dem der Gemeinderat im Sinne der Sicherheit unserer Gemeindebürger sowie unserer Urlaubsgäste zur Abgabe eines gemeinsamen Antrages zur Sanierung der Landesstraße L15 an den zuständigen Landesrat Martin Gruber aufgefordert wird.

Die L15 ist schon seit längerem sanierungsbedürftig. Seit dem letzten Winter hast sich dieser Zustand weiter merklich verschlechtert und stellt mittlerweile vor allem für Radfahrer ein erhebliches Risiko dar.

Weiters weist der Antragsteller darauf hin, dass es noch keine Lösung zum Antrag für den aus seiner Sicht dringend notwendigen Sicherheitsstreifen für den Bereich Ortsende Irschen bis zum Sport- & Freizeitzentrum Irschen gibt.

Um diese Gefahrenstelle ein wenig zu entschärfen, wird der Antrag gestellt, zumindest die im Antrag vom 19.04.2021 beschriebene Straßenbeleuchtung zu errichten.

<u>Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung am 02.06.2022 einstimmig für einen gemeinsamen Antrag an LR Martin Gruber bezüglich der Sanierung der L15 sowie die Erweiterung der Ortsbeleuchtung bis zum Sportgelände ausgesprochen.</u>

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass er LR Gruber bei Besuchen in unserer Gemeinde immer über diese Straße lotst und LR Gruber hat auch erklärt, dass er diese Straße bereits kennt. Die Gemeinde hat bereits um Sanierung angesucht, aber ein neuerlicher Antrag auf Sanierung kann sicher nicht schaden.

Er geht davon aus, dass im Herbst die Grabungsarbeiten wegen Glasfaser beginnen und dann soll die Erweiterung der Ortsbeleuchtung mitgemacht werden.

GR Benedikt appelliert dazu, dass auch beim Weg auf der anderen Seite zum Sportplatz eine Leerverrohrung vorgesehen wird, denn es sind viele Leute zum Sportplatz unterwegs.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass bei sämtlichen Grabarbeiten eine Leerverrohrung berücksichtigt werden soll.

Laut GR Benedikt ist der Weg zum Bahnhof schon sehr gefährlich und er befürchtet, dass bevor nichts passiert, sich wahrscheinlich nichts ändern wird.

GV Filzmaier macht den Vorschlag, dass man vielleicht bei einer Wegsanierung eine Verbreiterung und ein Gehstreifen einplanen könnte.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass wenn jetzt die Straßenbeleuchtung geplant wird, die Leerverrohrung zur Verstärkung des Stromnetzes am Sportgelände (vorm Trafo Irschen) ideal wäre.

Beschluss:

Der Antrag der SPÖ-Fraktion auf Sanierung der L15 und Erweiterung der Ortsbeleuchtung wird vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

16 Antrag SPÖ-Fraktion – Erweiterung Zaun Spielplatz Simmerlach

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 30.05.2022 hat GR Harald Weger im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Antrag auf Erweiterung des Zauns im Bereich des Spielplatzes Simmerlach eingebracht. Das an den Spielplatz angrenzende "Werksgerinne" zieht die Aufmerksamkeit der spielenden Kinder auf sich und da der bestehende Zaun nicht zur Gänze, sondern nur im unteren Bereich vorhanden ist, ist es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen. Deshalb soll der Zaun beidseitig nach Norden hin erweitert werden.

Da der Wunsch der Simmerlacher Vereine besteht, den Dorfplatz für Veranstaltungen zu nutzen soll der Zaun so ausgeführt werden, dass er einem etwaigen Sicherheitskonzept entspricht. GR Weger ersucht um ehestmögliche Behandlung im Gemeinderat, damit die Sicherungsmaßnahmen noch vor dem Kirchtag am 10. Juli abgeschlossen werden können.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.06.2022 wurde über diesen Antrag gesprochen. Da vor Ort einige Details abzuklären sind und der Kulturausschuss ohnehin eine Aussprache betreffend den Veranstaltungsplatz plant, wurde vorgeschlagen, diesen Antrag dem Kulturausschuss zur weiteren Abklärung zuzuweisen.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer berichtet, dass in den nächsten 3 Wochen eine Sitzung mit den Simmerlacher Vereinen stattfinden soll und dann eine Besichtigung vor Ort erfolgt.

Vzbgm. Tiefnig macht den Vorschlag, dass die FF Simmerlach und die Zechburschen ihre Wünsche bezüglich der Veranstaltungsplatzes vorbringen sollen und wir werden versuchen, diese umzusetzen. Weiters werden auch Sicherungsmaßnahmen im Bereich zum Doblbach angedacht.

GR Wuggenig Thomas erkundigt sich darüber, wie es mit einer Verrohrung des Gerinnes aussieht.

GR Weger berichtet, dass eine Verrohrung von mehreren nicht erwünscht ist.

AL Stefaner ergänzt, dass dieses Gerinne eine längere Geschichte hat und erläutert kurz die Problematik.

Laut GR Lanzer ist das wahrscheinlich auch eine wasserrechtliche Angelegenheit.

AL Stefaner bestätigt dies und erklärt, dass es eine Beschwerde der Anrainer gibt und diese bei der Wasserrechtsbehörde liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Antrag zur Abklärung an den Kulturausschuss weitergeleitet und anschließend wieder dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

17

Durch die Personaländerungen aufgrund des Ganztageskindergartens von Montag bis Mittwoch ab dem Kindergartenjahr 2022 muss auch der Stellenplan 2022 ab Herbst entsprechend angepasst werden (1. Änderung).

Amtsvortrag:

Das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagoginnen und der Reinigungskraft wird folgendermaßen geändert:

Amberger Maria wird von 76 % auf 80,76 % erhöht. Sonja Sommer wird von 87,31 % auf 69,30 % reduziert, Lengfeldner Stephanie wird von 59,50 % auf 61,92 % erhöht. Benedikt Melissa wird von 90 % auf 97,5 % erhöht. Stefaner Monika wird von 25 % auf 30 % erhöht.

Der Änderungsentwurf wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Gemeinderevision zur Überprüfung vorgelegt und genehmigt.

Diskussion:

Diese Änderungen ergeben sich aufgrund des Ganztageskindergarten. Die Kindergartenpädagoginnen haben sich diese Regelung überlegt und der Betrieb des Ganztageskindergartens kann mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden.

Beschluss:

Die Änderung des Stellenplanes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei der Zuhörern für ihr Interesse und bittet sie, den Sitzungssaal zu verlassen.

Allflälliges:

Förderzusage See, Berg Rad

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Förderzusage aus dem Programm "See, Berg, Rad"in der Höhe von € 37.500 eingelangt ist und beim Kräuterfest von LR Schuschnig am Samstag überreicht wird.

Ehrungen

Bgm. Dullnig berichtet, dass Thomas Hecher beim Erzbergrennen wieder sehr gut abgeschnitten hat und richtet an den Gemeinderat die Frage, welche Ehrung er für seine Leistungen erhalten soll. Er ist beim Kräuterfest leider nicht hier.

Weiters wäre auch Forster Katharina wegen ihres Erfolges beim Waldarbeiterwettbewerb zu ehren.

Bgm. Dullnig hinterfragt, ob Melissa Reinprecht bereits etwas erhalten hat. Angedacht ist, dass ihnen ein Glasset, bestehend aus Wasserkrug und Gläsern überreicht wird. Für Hecher Thomas wäre auch eine finanzielle Unterstützung zu überlegen.

GV Filzmaier bestätigt, dass die Fahrten zu den Rennen für Hecher Thomas sicher kostenaufwendig sind. Für den Waldarbeiterwettbewerb werden die Kosten nämlich von der Schule übernommen. Die Leistung von Forster Katharina ist natürlich auch beträchtlich.

GR Gatterer macht den Vorschlag, dass eruiert wird, welche Förderung Melissa Reinprecht bekommen hat und dann könnte man die Förderung anpassen.

Laut Bgm. Dullnig wird die finanzielle Unterstützung beim Kräuterfest nicht erwähnt.

GR Winkler erklärt, dass Hecher Thomas im September mit dem Team von KTM nach Frankreich mitfährt und er sich über eine finanzielle Zuwendung sicher freuen würde.

AL Stefaner weist darauf hin, dass heuer ein Bogenturnier in Irschen stattfindet und hier wäre die Ehrung für die Sportler vielleicht ideal.

Bgm. Dullnig meint, dass alle bei der gleichen Veranstaltung geehrt werden. Für Melissa wäre die Ehrung beim Bogenturnier optimal.

Die Leistungen können beim Kräuterfest erwähnt werden und die Ehrung soll dann beim Bogenturnier erfolgen.

Notstromaggregat

GR Lanzer hinterfragt, ob das Notstromaggregat bereits hier ist und schon angeschlossen wurde.

AL bestätigt, dass das Aggregat hier ist, aber der Elektriker hatte noch keine Zeit, die Anschlüsse zu installieren.

Bgm. Dullnig wird die Fa. Elektor Oberlojer anrufen. Meistens geht es dann schneller. Es soll wenigstens 1 Objekt angeschlossen werden.

Parallelweg Simmerlach

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass die WLV bereits in Simmerlach arbeitet. Er stellt die Frage, warum die Fundamente für die Brücke nicht mitgeplant worden sind.

Laut Bgm. Dullnig ist die wasserrechtliche Genehmigung erst am Montag eingelangt.

Die Anrainer von der Lärmschutzwand haben sich nach dem letzten Stand erkundigt. Wenn die Lärmschutzwand errichtet wird, dann muss die Geigerausfahrt geschlossen werden.

Bgm. erläutert die Vorhaben und plant für Herbst eine Infoveranstaltung für Simmerlach. Die Infoveranstaltung findet deshalb nicht vorher statt, weil wir erst am Montag die Bewilligung für die Brücke erhalten haben. Die Sommerzeit ist eher schlecht für Inforveranstaltung, daher die Verschiebung aufHerbst. Ob die Lärmschutzwand kommt oder nicht, hängt von der Ausfahrt ab. Wenn die Lösung mit den Parallelwegen möglich ist, dann ist das vielleicht ein Vorschlag. Die Brücke ist bewilligt, die Ausschreibung wird erfolgen. Die Kostenschätzung aus 2020 liegt vor. Vielleicht gibt es auch eine Förderung wegen der landwirtschaftlichen Nutzung. Begleitwege sind mangels der Finanzierung leider nicht möglich.

GR Guggenberger macht darauf aufmerksam, dass die Überfahrt über die Bundestraße nicht nur im Interesse der Familie Mandler Fritz sondern im Interesse vieler Simmerlacher Bürger und landwirschaflichen Besitzer liegt. Mit den Betroffenen wurde leider noch nicht gesprochen.

Glasfaser

GR Wuggenig Martin erkundigt sich über den aktuellen Stand hinsichtlich Glasfaser.

Laut AL Stefaner liegen 222 Anträge für einen Anschluss vor. Eine aktuelle Liste wurde angefordert. Am 5. Juli gibt es eine finale Endbesprechung mit den Kelag-Leuten. Dann kann Haus für Haus durchgegangen werden. Es gibt sicher noch einiges zu aktualisieren. Die externen Vertriebsleute haben keinen aktuellen Stand.

GR Winkler bestätigt, dass sowohl die externen Besucher als auch die Einwohner verärgert sind, weil sie keinen aktuellen Stand haben.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass laut Gesprächen mit Herrn Bittner von der Kelag auch die Wohnungsanbieter Buwog und Vorstädtische Kleinsiedlung daran interessiert sind, anzuschließen. Es gibt den Vorschlag, dass z.B. die Gemeinde die Kosten von € 99,-- übernimmt und die Mieter nach einer 1-järhigen Nutzung mit den Betriebskosten abgerechnet werden.

Bgm. Dullnig hofft, dass wir bis Ende Sept. die notwendigen 40 % haben.

GR Winkler erkundigt sich, ob es nicht noch einen Postwurf gibt.

AL Stefaner bestätigt, dass dieser Postwurf vor einigen Tagen aufgegeben wurde.

Heimattreffen und Kräuterfest

Vzbgm. Sommer weist darauf hin, dass die Arbeitseinteilung für den Heimatabend am Freitag noch ausständig ist. Es wurde bereits im Gemeinderat darüber gesprochen, dass es ideal wäre, wenn die Mitglieder des Gemeinderates beim Service und beim Austragen helfen.

15 Gemeinderäte, 5 Schuhplattler und 3-5 Personen von der Trachtenkapelle Dann hätten wir 25 Personen und damit müsste das Service sichergestellt sein.

Das Schlechtwetterprogramm hat er gemeinsam mit Wuggenig Martin am Montag beim Dorfwirt mit Julia abgeklärt. Die Getränke übernehmen wir. Es kann eine 2. Theke überlegt werden. Wenn der Heimatabend im Saal stattfindet, dann muss auch wegen der Ausstellung geschaut werden, damit diese keinen Platz nimmt.

Die Entscheidung, ob er Heimatabend im Freien oder im Saal stattfindet, muss am Mittwoch fallen.

AL Stefaner weist darauf hin, dass auch die Akteure vielleicht in der Disco untergebracht werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22.35 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatsmitglied

Amtsleiter